

Sonnabends, den 19. November, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Handwritten note:
Königliche Hofbuchdruckerei

Wochentlich-**Stettinische**
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpachten bekommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch gewisse zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktängigen Preis der Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Delegation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem nunmehr die Ziehung der zweiten Classe, der zum Besten des Potsdamschen grossen Wasserkaufes errichteten zweiten Lotterie geendiget: so können dieselige, welche in derselben etwas gewonnen haben, vom 1ten Novembr. a. c. an, ihre Gewinne bey demjenigen Collecteur, wo sie ihre Billets genommen, gegen Zurückgebung derselben abfordern. In demjenigen Nummern aber, welche noch nicht herauß gekommen, müssen in besagten Monath November die Billets der zweiten Classe produciret, und dafür neue Billets zur dritten Classe mit 2 Rthlr. geldset werden. Welche nun diese Zeit versäumen, und vor Anfang des Monaths Decembris c. ihre Billets nicht refreshiren, werden sich gefallen lassen, daß solche Loose als verfallen angesehen, und anderen Liebhabern überlassen werden. Mit Ziehung der dritten Classe wird man wegen der Weihnachts- Beyertage nicht eher als den 9ten Januarii nächstkünftigen 1747ten Jahres den Anfang machen können. Berlin den 1ten Octobris 1746. 2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Kägenwaldischen Amts-Forsten eine ziemliche Anzahl abgestandene und trockene Eichen fürhänden, woraus zum theil Stad- zum theil klein Klappholz, und zum theil allerhand Sorten Krumm- und Naholz gearbeitet werden kan, welche an dem Weisbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis an den 27ten huius, 10ten und 24ten Novembr. c. angesetzt sind; So wird solches hiedurch jedermännlich, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht; und können diejenigen, so Lust und Belieben tragen diese Eichen an sich zu kaufen, in Termins Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, wonächst alsdenn mit demjenigen, so in ultimo Termino die besten Conditiones thut wird, ein Contract auf Stad- und klein Klappholz, wie auch andern Sorten Schiffs-, Krumm- und Naholz geschloffen werden soll, und zwar auf soviel, als von jeder Sorte aus denen Eichen ausgearbeitet und angefertigt werden kan. Signat. Stettin den 13ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem sich in denen angesetztgewesenen Termins Licitationibus, zu dem bey dem Landobersächsen Eigentums-Dorfe Weperig stehenden Sördrischen Holzes, welches der Königl. Forst-Casse auf dessen Forst-Kost zugeschlagen worden, und aus 123 Binne Piepen Städte bestehet, kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb eine nochmalige Licitation, jedoch pro ultimo veranlasset, und Termin dazu auf den 10ten und 24ten Novembr. und 8ten Decembr. c. angesetzt sind: So können diejenigen, so Lust und Belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in Termins Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino viel licitanti, und die beste Conditiones offeriret, das Holz für bare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 28ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als sich im ersten Termino Subhastationis, zu des Kaufmanns Dahlen Haus, welches an der Langen Brücke, woson dem Reißblägers Meißer Hercken, und denen Cämmerey-Buden inne gelegen, kein annehmlicher Käufer gefunden: So ist dieselbde ein anderweitiger Licitationis-Termi o auf den 23ten dieses anberahmet. Es werden demnach die Liebhabere erludet, gedachten Lases Nachmittags um 2 Uhr, im löblichen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihren Voth ad protocolum zu geben. Die Taxe ist 1221 Rthl. 4 Groschen.

Der dem Kaufmann Heren Christian Wolfgang Bauer in der Fischer-Straße allhier, wird verschiedene Sorten von Feigeryen, als Grauwert, und dessen Säcken Futter zu haben: Diejenichen also welche davon etwas zu erhandeln gesonnen, belieben sich bey ihm zu melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach Seine Königl. Majestät allergnädigst rescribiret, daß die in dem Amte Wollin fürhändige Glegely Gebäude, dem Weisbietenden zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico hienit kund gemacht; und können sich die Liebhaber dazu, in denen angesetzten Termins Licitationis, als den 26ten Novembr. den 10ten und 30ten Decembr. c. auf dem Amte Wollin einzufinden, darauf ihren Voth thun und gewärtigen, daß diese Glegely Gebäude alsdann dem Weisbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 31ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem von denen verstorbenen Böhlen in dem Hospital zu S. Catharinen vor Coslin sich einige alte Kreubes an Betten, Kleidern und Kümern befindnen, so den 27ten Novembr. c. verkauft werden sollen: So können diejenigen, welche von diesen Saen etwas zu kaufen belibhen, in demselbten Termino des Morgens um 10 Uhr, sich einzufinden, und gewärtigen, daß denen Weisbietenden, gegen bare Bezahlung, solches zugeschlagen werden soll.

Als zu Pyritz den 21ten huius, wegen Verkauflung des Steffenschen Landes und Rinnemannschen Gartens, und den 22ten eiusd. des Steffenschen Hauses, und der Waltherischen Landung secundus, und den 19ten Decembr. des Rinnemannschen Gartens und Steffens Landung, und den 22ten eiusd. diesen Dausch und der Waltherischen Landung, ultimus Licitationis Terminus, sub pena praclusi angesetzt: So wird solches hienit notificiret.

Da auch in denen angesetztgewesenen Licitationis Terminen, auf die Reichelische Landung wirts zu Bohren, und dieselbwegen Terminus ultimus pro omni auf den 16ten Decembr. c. angesetzt worden: So wird solches hienit sub pena praclusi notificiret.

Den 10ten Decembr. c. als den Montags vor Wihnachten, sollen in dem Pfarrhause zu Neplin, so eine viertel Meile von Stargard, nahe bey Cremsow an der Jhna belogen, gute Kühe, Schweine, Ferkeln, Weh, Aker- und Haus Geräth, als Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Betten, Leinen, B. tistellen, Gläser, de, Fische, Stühle, Kisten, Kasten, Spiegel Gläser, Bilder, Frau und Manns Kleider, eine ansehnliche Ehlsche, Calefche, Jagd-Schlitzen, und den 22ten Decembr. c. als den Mittwoch vor Weihnachten, in Stargard, in dem

des seligen Herrn Advocat Engelkens Frau Witwe in der Pyrlischen Straffe belegenen Hauß, Kupfer, Zinn, Leinen, Werten, Mens; und Frauen; Kleidung, Spinde, Stiche, Stühle, nebst einer kleinen Orgel, dhenrich veractioniret; und gegen bare Bezahlung extradiret werden, wovon die Specification bey dem Secretario Michaelis nachzusehen: Auch sollen verschidene Gützer, als: Vihernitz, so nahe bey Vorig: Gatz so nahe der Möhne: Krah, so nahe bey Stargard belegen, uns bis anhero theils an 2000 Rthlr. theils 1000 Rthlr. theils 3, 4 bis 500 Rthlr. an Pension getragen, theils auf Marien; theils auf Terntaris andern weit verpachtet; imgleichen sollen in Vihernitz Dahren auf Dienst, oder Dienstgeld angezeiget, auch elenige Dauer Höfe erlich verkauft werden, und ist bey dem Secretario Michaelis in Stargard, umständliche Nachricht zu haben.

Woll den 20ten Novembr. c. in dem Pawelskischen Stadt-Gehege, 10 abgestandene Eichen zu Planden verlanft werden sollen: So wird folches denen etwanigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um selbige in Termino in Augenschein zu nehmen, darauf nach Gefallen biethen zu können.

Es sollen die in Massin und Pyranischen Reviere Amts Himmelsfädt, von verschidener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitete 50 Stück Sächs. Kasten, imgleichen 23 Brathspieße von 22 bis 33 Fuß lang, auf den 1. Decembr. a. c. an dem Weisbriethenden verlanft werden; wannhero derjenige welche selbige zu erhandeln willens, sich in vorgedachtem Termino auf der Krieger; und Domänen-Cammer alhier zu sitziren, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti und welcher die besten Conditiones eingehet, dieselben ganz ohnfehlbare zugeschlagen werden sollen. Signatur Cürstin den 15. Octobr. 1746.

Königl. Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.
Es sind die Diegelschen Eeden gesonnen, das eine von ihren in Gölzow stehenden Häusern, so von 2 Ageren und dahinten ein guter Garten bründlich, an dem Weisbriethenden zu verlanfen; Wer nun hierzu Verleiben hat, derselbe lan sich dieselhalb bey denen Erben, oder bey dem Herrn Ammann Risch. da elbt melden.

Als die Schwarzhörerey zu Stolp in Hiner-Pommern, samt der dazu gehörigen Abdeckerey zu Schmalssin verlanft werden soll; und dann deshalb der Procurator-Fiscus Schumann in Stettin, zum G. volmächtigtsten conkurriret worden: So können derjenige so Verleiben tragen diese Stücke zu kaufen, sich bey etwehrtigen Bevollmächtigten franco melden, und Handlung treffen; womächst aldem gehörigen Dites Confirmation gesucht werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verlanft worden.

Nachdem der vormahlige Käufer der Juddensker Mühle, nahe bey Gollnow, Christoph Gädde, den mit dem nach rechtsmäßigen Domino der Mühlen, Samuel Bergen, Freyh. Schulzen zu Primbauten getroffenen Handel, nicht vollzogen, sondern einen andern Käufer, Namens Johann Höpner, in seine Stelle, mit Consens der Herrschaft trezen lassen, welcher neue Käufer das behandelte Kaufgeld schon meist bezahlt, und die Mühle auch angetreten: So wird dieser Handel allen, welche an die selb. Mühle, und den Verkäufer Bergen etwas zu präntirenen haben; insbesondere dem, so diese Mühle vorhin ohne Geld gekauft, und von derselben heimlich entlaufenen Müller, Peter Welsigen, kund gemacht, das sie sich den 2ten Decembr. c. vor der Herrschaft in der Mühle melden, und ihre Lira sub pena conclusi wahrnehmen können.

Zu Gollnow haben seligen Joachim Pläntschens Eeden, 1 Ende Land am Rarnhonden-, Capeln zwischen dem Herdenbergschen Weese und Papenort, an den Hofschreiber Armbrust zum Tobtenkauf verlanft: Welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird; und das solches den 20ten Nov. soll verlossen werden.

Zu Gollnow verlanft seligen Joachim Pläntschens Erben, in Vertheilung der Creditoren, 1 halbe Scheune, an den Bürger Herrn Caslen, und soll ihn den 20ten Novembr. c. die Verlassung erteilet werden: Welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Zu Stargard hat seligen Regierungs- und Hofgerichts-Executoris Herrn Bergen nachgelassene Frau Witwe, ihr auf dessen Staffelde, an der Witkowschen Grentie belegenes Wörke-Land, an dem dasigem Cammarcher Meister Morizen verlanft, und soll demselben bevorstehenden Weihnachten, die Verlassung erteilt werden: Welches hiedurch jedermänniglich kund gemacht wird.

In Regenwalde verlanft Johann Ladewegs Witwe, um sich mit ihres verstorbenen Mannes Haredibus ab Inrentato auseinander zu legen, einen halben Morgen Land, von 2 Ruten breit, im Mittelsfelde, von der Dannenbruchschen Weise angehend, bis an den Vlachschen Stadweg, zwischen Christen Streghof, und Christian Hostenjagern selbwerth inne belegen, zum Todten- und unwieberirücklichen Kauf, an den Bürger Johann Stregh, Meister des Gewerches der Grobshiede: Welches Ordnung; halber hiedurch dffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Gerichts-Notar Dreder zu Rogebuhr, Alfers halber, seinen daselbst Habenden Lehn-Krus, mit dem dazu gehörigen Ackerwercke, künftigen Marien zu verpachten

packten willens ist; Es hat dieses Gut die freye Frau-Gerechtigkeit, und liegt an einem Orte, wo die stärkste Wassage nach und aus Preussen und Danzig gehet, und kan man verfidern, daß der Entrepreneur seinen reichlichen Profit haben wird. Neben ist auch eine jabrlie Kornmahl mit zwey Sägen, und eine Waßmühle. Auf dem Ackerwerke kan ein Schaffland von 400 und mehr Schofen stehen, auch 50 Küpfer Viehvieh; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Gut zu packten, kan sich bey dem Esenandier in Dagebude melden, in Stettin aber bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Pöndem, und in Stargard bey Herrn Notario Rabecklein die gehörige Nachricht beschaff einziehen.

Als zu Salawie die gehörige Nachricht beschaff einziehen, wie auch das Derdonnangs-Haus auf neue verpacket werden müssen, zu solcher Verpackung aber Termin auf den 19ten Decembr. 1. c. und 20ten Januarii k. a. angesetzt sind; So können diejenigen, welche dazu Belieben fragen, sich in vorhergehenden Terminis um 9 Uhr Vormittags zu Mahlsbank einzufinden, und nach angezeigtem Vorh. ad Protocollohm gerätzigen, daß mit dem Meißbietenden, bis ad rath. bitionem Königl. Krieges- und Domänen-Cammern, der Contract ausgefertigt werden soll.

Als die musicalische Aufsichtung in der Stadt Neu Stettin, ult. Decembr. c. und in dem dasigen und Grammenschen Creise, ult. Junii a. k. wiederum packtlos wird, und die beyden Stücke, wie beschriben gewesen, wiederum bestimmen, anderweitig verpacket werden sollen; So wird solches hiemit denen Liebhabern kund gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, diese Packung zu übernehmen, sich in Terminis den 23ten Novembr. und 20ten Decembr. 1. c. auf der Königl. Accise-Casse einzufinden und genötigen, daß dem Meißbietenden beyde Stücke, oder auch ein oder das andere besonders, bis auf Approbation, aufgeschlagen werden sollen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem bey Ueckermünde in einem gewissen Hause, zwischen den 5ten und 6ten dieses, in der Nacht ein Diebstahl begangen, und folgende Stücke entwendet worden, nemlich: Drey silberne Becher, der eine 18. der andere 12 Nistlr. am Werthe, welche beyde inwendig verguldet, und an die Seite mit einer Krone und Laubwerk, worinnen die Buchstaben M. E. M. nebst der Jahrszahl 1730. und 1730. geschnitten sind. Ferner drey silberne Eßfel mit eben denselben Signo: Item, ein neues Brillio Bildtuch, welches blau gemäht, und am Ende von rothen türkischen Garne, den Buchstaben M. hat; So wird das Publicum, und insonderheit die Herren Goldschmiede hiemit ersuchet, wann von diesem Bildtuch irgend ein Stück, bey jemanden was zum Verkauf gebracht werden solte, solches anzuhalten, und dem Königl. Ante Ueckermünde davon Nachricht zu geben, auch wann der Verkäufer verdächtig, und nahe Caution gehalten kan, selben in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen. Da denn nicht nur alle angenehme Sachen zu halten, sondern auch wenn die gestohlene Sachen entdeckt werden, ein Recompens gegeben werden soll.

Dem Capitain von Holslein, auf Klein Luckau, unweit Neu-Brandenburgs im Mecklenburgischen, sind zwischen den 2ten und 3ten dieses, nachstehende Sachen aus dessen Wohnzimmer gestohlen worden, als: 1) Eine silberne Blechtanne und Waschecken. 2) Eine Kaffeetanne, worauf ein Wapen. 3) Eine Milchkanne, auch ein Wapen. 4) Eine Theetanne. 5) Eine Ankerschabdel mit 4 Füßen, in der Mitte von einander zu nehmen. 6) Ein Spühlstein mit 4 Füßen und 2 kleinen Handgriffen. 7) Eine Stiefelsohle. 8) Eine Senftanne. 9) Ein Leuchter mit ein Wapen. 10) Eine Lichtkerze. 11) Ein Potagenmesser ordinair und ein etwas kleinerer Eßfel, letzterer ist A. I. v. H. gezeichnet. Das Wapen hat ein lang gespaltenes Blac on, auf der rechten Seite 3 Sterne mit 2 Zwergbildern, auf der linken aber einen Hühner; Soferne aber etwas hiervon decouviret werten solte, so wird solches sofort anzuhalten ersuchet, an dem Herrn Bürgermeister Keller zu Neu-Brandenburg davon Nachricht zu geben gebeten, und sollen dasegen alle Unkosten restituiret, auch ein raisonnabler Recompens gegeben werden.

Den 9ten Novembr. c. des Morgens um 6 Uhr, ist dem Verwalter von Wennigsen, 1 viertel Meile von Bangerin, Namens Friederich Lütken, ein Rischbraunes Statt-Pferd von der Weide gestohlen worden; dieses ist 3 Jahr alt, hat kein Abzeichen, alsvor dem Kopfe etwas graulich, und auf den Hüften, da die Sellen gelegen, ist es geschnur, hat sonst ein wenig weiße Haare, ist ganz rang und schmal, hat kleine schwarze Füße, und kleine Kammbaare und einen kurzen Sops; Wohest also dieses Pferd angetroffen wird, ist solches anzuhalten, und dem Verwalter zu melden, welcher dafür die Unkosten zu erstatten sich erziehet.

Den 8ten Novembr. nach Mitternacht um 1 Uhr, ist ein großer Diebstahl in Naugarten geschehen in der Präyosttur; Wan hat nemlich den Thorweg an der Straffe mit 3 Ringeln verwardet, mit Gewalt erbrochen, durch Hülf eines starken Eisens vom Hügel oder Kufots, darnach auf einer langen Leiter, auf einer Scheure vorm Stargardischen Thore hergebracht, im Hofe nach der Kammer an der Studier-Stube in die Höhe gestiegen, das eingensetzte Fenster aufgebrochen, und in die Kammer gestiegen, und aus dem Widwen-Kasten heraus genommen 25 Flr. Witwen-Geld, 49 Flr. Hospital-Geld; nebst 20 Fl. dem Pfr. postto gehörig. Es besteht in 16 Ducaten, darunter ein Schwedischer, etliche geschwängte und Holländische, 19 und 1 halb Hillokotten; an Silber: weiß Brandenburgische und Lüneburgische 2 Drittel, 1 Drittel, 1 Schep

1 Sechshebne Silberstücken, auch etliche Christlin und Carolinchen, dabey ein Waab, bestehend in einem kleinen aufeinander silbernen Bezer, und 8 silberne Kessel, am Mundstücke etwas verbrochen, einer mit einer kleinen Spalte. Item: Eine schwartzsammete Priester-Mütze, und 1 Baumwollenen Halsband. Item: 4 Paar Messer aus dem Serviet genommen, 1 Paar mit Eisenbelmen, das andere mit Hirschhoren Gehalen; das dritte von weissen Gehalen und silbernen Höschen ausgelegt, das vierte von gelbvergoldenen Gehalen. Wenn also etwas hiervon zu Gesichte kommt, wird ersucht, zur Restitution zu helfen. Was dienet gerne wieder.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem des seligen Herrn Canonici von Koven nachgelassene Frau Witwe, bey dem Königl. Hof-Richter zu Cöslin angezeiget, wie daß sie an dem verstorbenen Lieutenant von Kamden, nicht allein eine starke Anforderung a 600 Rthlr. Capital, nebst sehr vielfähigen Zinsen zu fordern, sondern auch erfahret hätte, daß noch unterschiedliche mehrere Creditores sich aufseeten, mithin ein unvermeidlicher Concursus Creditorum entsehe, und sämtliche Creditores also, punctum liquidationis et prioritatis auszumachen haben würden, mit allerdenklichster Bitte, an alle und jede Creditores geröthliche Edictales zu ertheilen, dießelbs denn auch interim 24ten Octobr. c. erkandt, und zu Cöslin, Colberg und Berlin assisiret, alle Creditores aber; darinnen auf den 24ten Januarii a. f. sub pana prædictæ citiret worden; So wird solches auch hiemit bekannt gemacht, und alle und jede Creditores erinnert, in obigem Termine, den 24ten Januarii a. f. auf dem Königl. Hof-Richte zu Cöslin, ad deducendum iura liquidationis et prioritatis zu erscheinen, und güt- oder rechtlich-Bescheidendes zu erwarten, sub comminatione, daß denen Ausschließenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des Verstorbenen Nachlaß abgewiesen werden sollen.

Magistratus zu Greiffenbogen machet hiernach allen denenjenigen, welche an des verstorbenen Ludwig machers David Höpfners Wohnhaus eine Anforderung gehabt, bekannt, daß der besonnen entstandene Höpfnersche Concurs nunmehr dahin gediehen, daß das Kauf-Preitum des verkauften Wohnhauses den 24ten Novemb. denen Creditores, nach der Prioritz- und Distributions-Urtheil ausgezahlt werden solle. Es haben sich dahero alle Interessenten binnenbeiden Tages auf der Raths-Stube zu Greiffenbogen einzufinden, und ein jeder seine ratham zu empfangen.

Als der Kaufmann, Brauer und Bürger Herr Freuen, von dem Kaufmann, Brauer und Bürger Herrn Johann Benedict. Ditmannen, sein Haus in der breiten Straße zu Stargard, den sogenannten Pohlischen Häußchen um und für 725 Rthlr. würcklich abekauft, und darüber die Meelassung bevorstehenden Rechts-Tag, als den Montag vor Weihnachten, von E. Hoch-Edlen Hano ertheilet worden soll; So wird solches dem Publico hieburch kund gemacht, and können dieselichen, so ein oder andere Einsprache an dasselbe zu haben vermeinen, sich alsdann vor E. Hoch-Edlen Rath, oder E. Hoch-Edlen Stadt-Gericht in Stargard melden und gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Verkaufung des verstorbenen Senatoris Herrn Michael Dons Haud, in der Keul-Strassen belegenen Hauses, cum pertinentiis zu Anclam, vor dorigem Stadt-Gericht folgende Termine anberahmet worden: als der 30te Novembr. a. r. der 13te Januar. und 10te Febr. 1747. Wer nun Lust hat, solches Haus an sich zu erhandeln, derselbe kan sich in obberahnten Terminen melden und Handlung pflegen; Solte sich auch jemand finden, der an diesem Hause eine Einsprache zu haben vermeinet, derselbe wird hiemit erinnert, sich in obberahnten Terminis Licitationis zu melden und seine Forderung berechtlich anzugeigen.

Der Amtmann Herr Spohr zu Dölsch, hat von dem Frey-Schulzen Herrn Wittchow zu Schwanebeck, dessen Frey-Schulzen-Gericht daselbst für 2000 Rthlr. rüch gekauft; und kan besenige, welcher wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden hat, sich bey Herrn Käufer in Dölsch forderksam melden.

7. Personen, so entlaufen.

Meister Johann Ludwis Rathshen, Wittemeister des Amts der Leyer in Alken Stettin, ist sein Lehr-Brüder Jeremias Krause, welcher aus Sachsen-Gothi gebürtig, dessen Vater ein Dragoner gewesen, und in Bard in Garnison gestanden, und 20 Jahr alt ist, und in das sechste Jahr in der Lehre gestanden, für 8 Tagen, als den 9ten Novembr. heimlich davon gegangen, ohne daß man weiß, wo er sich hingewendet oder aufhalten möchte; Doferne nun jemand von dessen Aufenthalt Nachricht hätte, wolle derselbe an seinen Lehrmeister, Meister Rathshen, welcher in Stettin an dem Rösenberge wohnt; davon mit ehesten Nach-richt geben, indem derselbe aus besonderer Danksagung gegen denselben, ihm die begangenen Fehler verzeihen, und denselben vor und nach, wieder annehmen, und denselben seine Lehr-Jahre völlig auslernen will.

8. Gelder

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 70 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer nun solcher bedürftig, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Vormund Meister Matthias Dehrbergen, Amtes-Schmidt allhier, melden und Bescheidens erwärtigen.

In Anclam, bey S. Marien- und Nicolai-Kirchen, sind 100 Rthlr. eingelassen, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also derselben benöthiget und gehörige Sicherhelt geben kan, hat sich dafelbst bey denen Provisoribus zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Kirchen-Capital von neuen zinsbar zu bestätigen; Wer nun selbige 2 6 pro Cent, gegen gehörige Sicherheit, nach dem Königl. allerhöchsten Reglement von 1742. entweder zusammen, oder auch etwas davon wieder aufzunehmen willens ist, derselbe kan sich deswegen bey dem Herrn Exposito Spechten, oder bey dem Herrn Salob-Frediger Granow in Stolpe fordersamst melden.

9. Avertiffements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen 10. unser allergnädigster Herr, aus Landes-Vorsecht Vorlesung, den 1ten Anno 1744. auf alle fremde, und insonderheit auf die Pohlenische und Podolische Dörfer, geleheten hohen Impost der 10 Rthlr. auf jedes Damm, nicht allein aufgehoben und andey frey gegeben selbiges, es sey fett, oder mager, zu erhandeln und einzubringen, sondern auch noch überdem die Städte Breg und Schwednitz in Sclisien, allwo der beste Stapa von solchem Schlachtvieh ist, durch Veruntergang der Dörfer, des sonstigen ädlichen Schlesienschen Zolles und anderer accordirten Freyheiten, in solchen Stand gesetzt, daß sie solches Vieh allen fremden und einheimischen Käuffern, besser und wohlfeiler liefern können, als es aus Pohlen selbsten nicht erhandelt werden mag; So haben wir solches allen fremden und einheimischen Viehhändlern zu ihrer Nachricht hieburch besondt machen wollen. Stettin den 5ten Novemb. 1745.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Commer.

Als zu Danzig unter denen halben Gulden-Stücken, auch sogenannten Adtehalbern, auf welchen auf der einen Seite 3 Kronen, auf der andern aber 4 doppelte R. ins Creutz gepräget stehen, sich falsche, von Eigennützigem aus Zinn gemachte Münzen, so durch starkes drücken am besten zu erken, einzufallen und unter die Leute gebracht worden; So wird solches dem Publico hieburch bekandt gemacht, und jedermannlich gewarnt, sich wannmöglich, daß er durch dergleichen Münz-Gattung nicht hinfüro gehen wege; Sofern dergleichen aber werden die Magistrats, Beamten und eine jede Obrigkeit hieburch erinnert, kennn 10 unter ihrer Jurisdiction stehen, solches gehörig bekandt zu machen, damit sie sich für Schaden hüten mögen. Signatur Stettin den 7ten Novemb. 1745.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Commer.

Als Abraham Christian Kamelow, welcher als Soldat von Amstredam nach Ost-Indien ab, nach dem oder als Pumpenmacher gefahren, ohrlängst auf der Adress, von Capu de bonne Esperance geblieben, und zu dessen Verlassenschaft unter andern einm Namens Jacob Mohrs, welcher dem Verichte nach als Officier in Königlich-Preussischen Diensten stein soll, der sein se Erbe mit seyn soll; So wird derselbe, oder dessen Erben, hiemit citiret, falls sie an solcher Erbschaft mit theil nehmen wollen, binnen 2 Monath, entweder persönllich, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten, sich bey dem Waysen-Bezirck zu Stettin melden, und sich zu solcher Erbschaft gebührend zu legitimiren, Darum Waysen-Bezirck den 27ten Octob. 1746.

Beordnetes Waysen-Bezirck hieselbst.

Als der gewesene Husaren-Marqueter, Namens Christian Weber, aus Pohlen gebürtig, nach geendigten Schlesienschen Freyzuge, in Pommeren herum vagirte, die Jahnmärkte, ohne ein ehrliches Gemelde zu haben, bereiset, auch die Land-Strassen mit seiner bey sich habenden Bande beunruhiget haben soll, und hiefürhalb von dem Amtes-Landweither in der Wägnischen Gegend arestiret, und dem Neu-Stettinischen Stadt-Bezirck zur Inquisition eingeliefert worden; So wird dieses dem Publico bekandt gemacht, damit diejenigen, so durch diesen Christian Weber oder seiner Bande bescholten oder herabset worden, oder von seiner üblen Anführung einige Nachricht ertheilen können, bey dem Neu-Stettinischen Magistrat sich melden wollen.

Es ist des Schulzens in dem adelichen Guthe Baungarten, bey Trenglow besogen, Christoph Geerfeldt Ehefrau, Anna Gröschmachers, allbereits in Anno 1744. ohne Hinterlassung Leibes-Erben verstorben; Da sich nun gedachter Seefeldt gerichtlich erklärt, seiner verstorbenen Frauen Ehe nicht zu seyn, und sich zu der Defuncts Verlassenschaft, ihr seillicher Schwester-Sohn, Christian Krüger, Gremader hochld. den Alt-Darmstädtschen Regiments, allbereits gemeldet, man aber in Erfahrung bekommen, daß amoch von der Verstorbenen drey seilliche Bräder: Söhne, die Gröschmacher, am Leben seyn, und sich seyn seit Stargard in oder bey Pringlien herum, aufhalten solen; Als werden dieselben, oder wer sonst an der seer forderen

Nordenen Annen Grädmachers Verlassenschaft, einige Ansprache zu haben vermeinet, hienit kret, sich a daco binnen 6 Wochen bey dem Justitario, dem Uckermärckischen Ober-Gerichts-Advocato Putnagel in Prenslow zu melden, oder zu gemärtigen, daß die wenige Habseligkeit dem Grenadier, Christian Krüger, außgeantwortet und dagesen niemand mehr gehöret werden solle.

Bev dem Goldschmidt Herrn Mayer in Solberg, ist ein zerbrochener silberner Köffel zum Verkauf gebracht worden, darauf ein Wapen sic befindet, in welchem ein Mann in einem Rührtrad steht; Wer sich also hiezu, nachdem derselbe als verdächtig angehalten worden, legitimiren wilt, kan weitere Nachricht bey demselbigen erhalten.

10. Copulirte und ehelich Gingesegnete in Stettin.

Vom 11ten bis den 17ten Novembr. 1746.

By der S. Jacobi und S. Jürgen Kirchen: Christian Niemann, Bürger und Schopenbrauer, mit Maria Wossen, verwitweten Watermannen.

By der S. Petri und Pauli Kirche: Peter Kiel, ein Schulmeister, mit Junger Maria Elisabeth Schulsten. Martin Möller, ein Baumann, mit Junger Anna Dorothea Neumannin. Christian Sarder, ein Ackermann, mit Benigna Radtken, verwitwete Koopgen.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 16ten Novembr. 1746.

Den 10ten Novembe. Herr Lieutenant von Kleiß, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Rohwedel, logiret in denen 3 Kronen. Der hiehero am Russischen Hofe ankommene Königl. Preussische Minister, Herr Baron von Radefeld, logiret im Potsdamm. Der Hauptmann Herr Schuß, außer Diensten, logiret im wisslen Schwam.

Den 11ten Ditto. Der Obrist-Lieutenant von Massow, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Professor Kissenmacher. Herr Kriegs-Rath Hoyer, und Herr Commissarius Helwig, logiren im goldenen Engel. Herr Ober-Jostmeier Herr Meyer, logiret bey dem Forst-Secretair Herrn Rachtmann.

Den 12ten Ditto. Herr Lieutenant von Briesen, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret in denen 3 Polen. Der Rittmeister Herr Felertag, von Prinz-Friedrichs Regiment Kürassiers, logiret in denen 3 Kronen. Herr General-Major von Schwerin, und Herr Lieutenant von Welher, von Dapreuth, logiren in denen 3 Kronen.

Den 13ten Ditto. Herr Lieutenant von Wiyach, vom Villerbachschen Regiment Husaren, logiret im goldenen Löwen. Herr Lieutenant von Kilmann, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in denen 3 Kronen.

Den 14ten Ditto. Herr Landrath Glesch, aus Stargard, logiret bey dem Kriegs-Rath Herrn Uhl. Herr Kriegs-Rath Pflzer, und Herr Acker-Löper aus Stargard, logiren in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Parkenow, logiret bey dem Kreis-Einnehmer Herrn Glaser. Herr Capitain von Rosenstädt, außer Diensten, logiret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Plog, außer Diensten, logiret bey dem Cammer-Präsidenten Herrn von Übersleben.

Den 15ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Danus, logiret in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Schlessen, logiret bey dem Herrn Secretaire Krausen. Herren Landräthe von Demis, von Borch, von Grobkecht, und von Lettow, logiren im Landhause. Der Rector-Kath Herr von Kleiß, logiret im Landhause. Herr Lieutenant von Kleiß, von der Artillerie, logiret im Landhause. Frau Dittmer-Stein von Graben, passiret durch. Herr Lieutenant von Bismarck, vom la Motteschen Regiment, logiret bey dem Vice-Kanzler Herrn von Demis. Herr Landrath von Schulenburg, logiret im Landhause.

Den 16ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Goldshan, logiret bey Friedeborn. Herr D. Birckholz, von Arenswalde, logiret bey Friedeborn. Herr Landes-Director von Flemming, und Herr Major von Brockhausen, außer Diensten, logiren im Landhause.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Wey. 13 Rt.

Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

Finne.

Sinnemarktscher Rothscher.
Königsberger Hanf.
Ordinair Torse.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Silb dito

Ferneboct.

Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß 23 b. 24 Rt.

dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Resinaden. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.

Große Rosinen 7 Rt.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito. 23 Rt.

Dreslausche Nöthe 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Allaun.

Einländische dito.

Rüben-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Reide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reis. 5 Rt. 8 gr.

Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20 gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zimm. 28 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Engl. Blockzinn.

Hagel 6 Rt.

Puderzucker. 23 Rt.

Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.

Capern. 36 Rt.

Succade 24 Rt.

Schwefel. 5 Rt.

Silber-Ölthe. 6 Rt.

Stodtsch. 3 Rt. 8 gr.

Rehl-Spurten.

Gememe, dito.

Amidom. 6 Rt.

Pauls Baum-Öle. 13 Rt. 12 gr.

Sevils-Öle. 13 Rt. 12 gr.

Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.

Indigo Domingo. 1 Rt. 12 gr.

Indigo Koriokow. 1 Rt. 8 gr.

Chocolade. 12 bis 16 gr.

Große Coffee-Vohnen. 16 gr.

Kleine dito. 20 gr.

Kapsel-Thee. 3 Rt.

Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.

Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.

Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.

Super fein dito. 2 bis 3 Rt.

Gelb Wachs. 7 gr.

Knaster-Tabak. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.

Virgins-Blätter-Tabak. 4 gr.

Gespunnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.

Geleröden dito. 4 bis 5 gr.

Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.

Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.

Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.

Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.

Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.

Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.

Weisser dito. 9 bis 10 gr.

Canel. 1 Rt. 12 gr.

Safran. 7 bis 8 Rt.

Schwaben-Grüze. 1 gr. 6 pf.

Engelisch Leder. 17 gr.

Corduan. 1 Rt. 6 gr.

Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.

Roh-Leder. 5 gr.

Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rthlr. 12 gr.

• • • • • Vollen Hering 12 Rthlr.

• • • • • Ihlen Hering 9 Rthlr.

Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.

Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.

Gronländischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.

• • • • • Tonne 16 Rthlr.

Berger Trahn • Tonne 15 Rthlr.

• • • • • Schön

Schön weiß Hallisch Salz.
Schwarze hiefige Seife.
Königsberger dito.
Danziger dito.
Einländischer Allman.
Berger Thran. 14 Rt.
Grönländisch dito. 15 Rt.
Schwedischer dito.
Finnmarkischer dito.
Theer Klein Band.
Engl. Kohlen.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 9ten bis den 16. Novembr. 1746.
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Novembr. sind allhier abgegangen 244 Schiffe.
Num. 245 Michael Schulz, dessen Schiff Christina Dorothea, nach West mit Franghoib.
245 Summa derer bis den 16. Novembr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 9ten bis den 16. Novembr. 1746.
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Novembr. sind allhier angekommen 495 Schiffe.
Num. 496 Martin Brum, dessen Schiff S. Johansnes von Penamünde mit Hafer.
497 Michael Blantz, dessen Schiff Johann und Anna, von Königsberg mit Butter.
498 Christ. Nehterg, dessen Schiff Martin, von Penamünde mit Hafer.
499 Johann Heinrich Brivan, dessen Schiff S. Jacob, von Heiligenhafen mit Gerste.
500 Martin Schröder, dessen Schiff Anna Catharina, von Stralund mit Waig.
501 Frederich Rühse, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Rotterdam mit Ballast.
502 Martin Wegner, dessen Schiff Emanuel, von Nowahrt mit Getreide.
503 Daniel Schmid, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Stralund mit Waig.
504 Andreas Janow, dessen Schiff Elias, von Stralund mit Waig.
504 Summa derer bis den 16. Novembr. alhier angekommenen Schiffe.

Diertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinischs braun Bitterdier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart		1	1
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugdier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart		1	8
die Douteille		1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart		1	8
die Douteille		1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Semmel		7	3 2/3
3. Pf. dito		11	3 1/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Or. dito	2	10	
Für 6. Pf. Haussackbrod	1	10	1/4
1. Or. dito	2	20	1/2
2. Or. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mild fleisch	1	1	1
Kalt fleisch	1	1	3
Sammel fleisch	1	1	1
Schwein fleisch	1	1	5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 9ten bis den 16ten Novembr. 1746.

	Winspel	Scheffel
Weizen	18.	20.
Roggen	85.	8.
Gerste	191.	14.
Waig	301.	
Hafer	199.	17.
Erbsen	8.	22.
Dachweizen		
Summa	806.	9.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten Novembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Wolgen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Radweiz, der Winsp.	Horfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R. 12 g.	24 R. 12 g.	23 R.	24 R.	17 bis 18 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Wenun	—	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	30 R.	—	—
Neuwar	—	30 R.	21 R.	21 R.	24 R.	15 R.	21 R.	—	24 R.
Wahly	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	28 R.	20 R.	22 R.	24 R.	14 R.	24 R.	—	—
Anclam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	17 bis 18 R.	19 bis 20 R.	22 R.	14 R.	20 bis 21 R.	—	—
Wesewall d. l. S.	1 R. 20 g.	30 R.	20 R.	22 R.	23 R.	17 R.	25 R.	—	26 R.
Ushedom	—	28 R.	20 R.	21 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.	—	—
Trepto an der F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	29 R.	18 R.	20 R.	22 R.	15 R.	20 R.	—	16 R.
Sarg	4 R. 12 gr.	33 R.	23 R.	23 R.	26 R.	20 R.	36 R.	32 R.	16 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	32 R.	24 R.	23 R.	—	—	34 R.	—	—
Widdichow	—	33 R.	23 R.	21 bis 22 R.	—	14 R.	29 R.	—	—
Gollnow	3 R. 20 gr.	—	—	22 R.	—	20 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	4 R.	30 R. 12 g.	22 R.	20 R.	22 R.	11 R.	25 R.	—	52 R.
Damm	—	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R. 12 g.	24 R.	23 R.	—	14 R.	33 R.	20 R.	21 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zabes	4 R.	—	20 R.	21 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Tempelburg	4 R.	28 R.	22 R.	20 R.	26 R.	16 R.	28 R.	14 R.	9 R.
Repenvalde	—	34 R.	22 R.	24 R.	—	21 R.	32 R.	—	—
Mortz	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	15 R.
Bahn	—	32 R.	24 R.	23 R.	—	16 R.	30 R.	—	—
Raffow	—	34 R.	23 R.	23 R.	—	20 R.	32 R.	—	—
Daber	—	20 R.	22 R.	—	—	24 R.	32 R.	—	—
Raugardfen	—	—	—	21 R.	—	22 R.	32 R.	—	—
Wathe	—	—	20 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Cörlin	—	32 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	24 R.
Dölsin	3 R. 16 gr.	40 R.	23 R.	22 R.	—	15 R.	28 R.	—	—
Ranow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R. 16 gr.	36 R.	25 R.	20 R.	28 R.	16 R.	26 R.	36 R.	—
Werwalde	—	40 R.	22 R.	22 R.	28 R.	18 R.	24 R.	—	24 R.
Belgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	23 R.	20 R.	24 R.	15 R.	25 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Cölsin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Rügentwalde	—	30 R.	23 R.	19 R. 8 gr.	—	—	—	—	12 R.
Budlis	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	16 R.	—
Bummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlave d. l. S.	—	32 R.	22 bis 24 R.	18 R. 16 g.	—	12 R.	—	—	28 R.
Stolpe	3 R.	32 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	18 R.
Janenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.